

Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit ihrer Polizeikräfte Vom 10. Oktober 1980 (§§ 1–12)

**Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über  
die Zusammenarbeit ihrer Polizeikräfte  
Vom 10. Oktober 1980<sup>[1]</sup>**

Das Land Hessen,  
vertreten durch den Minister des Innern,  
und  
der Freistaat Bayern,  
vertreten durch den Ministerpräsidenten,  
dieser vertreten  
durch den Staatsminister des Innern,  
schließen folgendes Verwaltungsabkommen:

---

[1] Das Verwaltungsabkommen wurde ratifiziert in:

**Bayern:** Bek. v. 28.11.1980 (BayRS II S. 290).